



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
6. September 1968

Nr. 4427

Die Einwohnergemeinde Bellach ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Bebauungsplanes Mühlacker.

Mit RRB Nr. 1743 vom 9. Mai 1950 wurde ein Bebauungsplan über das Gebiet Mühlacker genehmigt. Um der starken baulichen Entwicklung gerecht zu werden, hat die Gemeinde über das vorerwähnte Gebiet einen neuen Bebauungsplan erstellen lassen. In diesem Plan sind die zukünftigen Strassenführungen und Baulinien geregelt. Das ganze, innerhalb des Geltungsbereiches liegende Gebiet wurde der Zone W1 (1 - 2-geschossige Einfamilienhäuser) zugeteilt.

Die Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 4. September bis 4. Oktober 1967. Von sämtlichen Anstössern des Mühlackerweges wurde eine Einsprache eingereicht. Diese richtet sich gegen die Verlängerung des Mühlackerweges gegen Westen. Diese Einsprache wurde auf Antrag der Planungskommission vom Gemeinderat gutgeheissen und der Plan entsprechend abgeändert. An der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 3. Juli 1968 wurde der so abgeänderte Plan genehmigt.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Mühlacker der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne, die im Widerspruch mit dem vorliegenden stehen, verlieren ihre Rechtsgültigkeit.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 533 ) NN

=====

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers:

*Hans Affolter*

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung

Amtschreiberei Lebern, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Einwohnergemeinde Bellach

Baukommission Bellach, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)